

**Bericht:**

Durch Mandatsverzicht von Herrn Hugo Fröber ist gemäß § 52 NKomVG ein Sitz im Rat der Stadt Schortens freigeworden. Nachfolger auf dem Wahlvorschlag der Partei „Die Linke“ und bereit, das Mandat anzunehmen, ist Herr

Medeni Coskun.

Der vorgenannte Sitzwerb wird hiermit gemäß § 51 NKomVG NGO festgestellt.

Die gemäß § 43 NKomVG vorgeschriebene Belehrung über die den Ratsmitgliedern obliegenden Pflichten nach § 40 (Amtsverschwiegenheit), § 41 (Mitwirkungsverbot) und § 42 (Vertretungsverbot) erfolgt in der Sitzung durch den Bürgermeister.